

Federf. Stadtamt: Amt für öffentliche Ordnung

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Umweltausschuss	Dr. Andriske Erster Beigeordneter	14.05.2007	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Osterfeuer 2007
- Erfahrungsbericht -**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Das Gesamtthema „Brauchtumsfeuer“ ist mehrfach im Umweltausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss behandelt worden. Für die Osterfeuer-Saison 2007 hatte die Verwaltung zugesagt, über die strengen Voraussetzungen und Regeln für das Abbrennen von Brauchtumsfeuern öffentlich breit zu informieren und am Osterwochenende gezielt im Stadtgebiet zu kontrollieren. Über das Veranlasste und Ergebnisse soll im Umweltausschuss berichtet werden.

- **Information/Aufklärung**

Es wurde ein Flyer erarbeitet, in dem alle Rechts-, Verfahrens- und Verhaltensregeln zusammengestellt und erläutert sind, und breit verteilt, an publikumsintensiven Stellen der Stadtverwaltung ausgelegt und ins Internet gesetzt.

Bekannte traditionelle Osterfeuer-Veranstalter erhielten zusätzlich direkte Informationsanschriften.

Die örtlichen Medien berichteten mehrmals zum Thema.

- **Anmeldeverfahren**

Wer ein Osterfeuer veranstalten wollte, war aufgefordert, seine Veranstaltung rechtzeitig vorher beim Ordnungsamt anzumelden.

Insgesamt gingen 61 Anmeldungen ein:

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Meldungen Osterfeuer 2007

Datum	Meldungen insgesamt	Als Brauchtumsfeuer anerkannt	Als Brauchtumsfeuer nicht anerkannt
Ostersamstag, 07.04.2007	39	22	17
Ostersonntag, 08.04.2007	19	14	5
Ostermontag, 09.04.2007	1	0	1
anderer Termin	2	2	0
Summe	61	38	23

Diejenigen, die die Kriterien zur Durchführung eines legalen Osterfeuers erkennbar nicht erfüllten, wurden auf die Unrechtmäßigkeit des Vorhabens und die möglichen Folgen ihres Verhaltens schriftlich hingewiesen.

In zahlreichen Telefonaten wurde daraufhin gegenüber dem Fachamt Unmut über das „neue Verbot“ geäußert, im Ergebnis aber Beachtung der Untersagung zugesichert. Lediglich in einem einzigen Fall musste im Rahmen einer ordnungsrechtlichen Verfügung das Abbrennen eines Osterfeuers förmlich untersagt werden, da auf eine solche Förmlichkeit bestanden wurde.

• **Kontrollmaßnahmen**

Am Osterwochenende haben insgesamt 6 Ordnungsamtskräfte alle angemeldeten 61 Feuerstandorte kontrolliert und zusätzlich das gesamte Stadtgebiet bestreift. Daraus ist Folgendes festzuhalten:

- Die zulässigen Brauchtumsfeuer der klassischen Veranstalter liefen alle beanstandungsfrei ab. Damit bestätigen sich erneut die positiven Erfahrungen der Vorjahre.
- Es konnte überdies festgestellt werden, dass alle angemeldeten, aber unzulässigen und deshalb schon im Vorfeld abgelehnten Feuer auch tatsächlich unterblieben.
- Im Übrigen wurden 7 illegale Osterfeuer ermittelt und Ordnungswidrigkeiten-Verfahren eingeleitet.
- 2 von diesen unzulässigen Feuern mussten von der Feuerwehr gelöscht werden. Die Einsatzkosten haben die Veranstalter zu tragen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister
i. V.

Dr. Andriske
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: